

Feiern, bis das Finanzamt kommt



Unternehmen dürfen nur 110 Euro pro Kollegen und Betriebsfest steuerfrei ausgeben. Doch die starre Grenze wackelt. von Raimund Diefenbach, Köln

Und schon wieder steht Weihnachten vor der Tür. Und damit die Zeit, in der Unternehmen sich mit einer Feier bei der Belegschaft für das abgeschlossene Jahr bedanken. Viele Firmenchefs lassen es dabei richtig knallen, mit allem Komfort. Für den Zusammenhalt der Kollegen mag das sinnvoll sein - das dicke Ende kommt aber oft Jahre später bei einer Steuerprüfung. Denn die Finanzbeamten rechnen genau nach, was ein Fest gekostet hat und ob dafür Lohnsteuer fällig wird. "Die Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen werden praktisch in jeder Prüfung kritisch hinterfragt", sagt Kai Uwe Paa, Steuerberater aus Göppingen.

Und das Problem dürfte sich schon rein inflationsbedingt verschärfen. Denn seit der Euro-Umstellung 2002 gilt, dass die Kosten für eine solche Party nicht mehr als 110 Euro pro Mitarbeiter betragen dürfen. Und zwar inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer. Nur dann sind sie lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Als diese Grenze festgelegt wurde, galt noch ein Umsatzsteuersatz von 16 Prozent. Im Ergebnis müssen Weihnachtsfeiern also immer schmaler ausfallen - so will es das Finanzamt. Ist der Firmenchef großzügiger, gelten die Zuwendungen ab dem ersten Cent als steuerpflichtiger Arbeitslohn.

Diese 110-Euro-Grenze ist schon lange von vielen Seiten unter Beschuss. Ob sie noch lange Bestand haben wird, wird sich in den kommenden Monaten entscheiden. Beim Bundesfinanzhof (BFH) sind zwei Verfahren dagegen anhängig (Az.: VI R 93/10 und VI R 7/11).

Im ersten Verfahren hat ein Unternehmen zum 125-jährigen Firmenjubiläum eine rauschende Party gefeiert. Nach einer Betriebsprüfung stellte das Finanzamt fest, dass der Spaß mehr als 130 Euro pro Nase gekostet hatte. Das Finanzamt verlangte daraufhin Lohnsteuer in fünfstelliger Höhe, das Unternehmen zog vor Gericht.

Im zweiten Fall geht es um eine Firma aus dem Rheinland. Die hatte die komplette Belegschaft zu einem Betriebsfest eingeladen und entsprechend kalkuliert. Es waren aber deutlich weniger Leute gekommen als gedacht. Dadurch stieg der Pro-Kopf-Betrag deutlich über die zulässige Summe an. "Der BFH hat jetzt die Chance, das leidige Thema Betriebsfeiern deutlich zu entschärfen", sagt Paa. Indem er nicht nur eine höhere Grenze festlegt, sondern auch bestimmt, dass die Zahl der angemeldeten Mitarbeiter maßgebend ist.

<http://www.ftd.de/karriere-management/recht-steuern/recht-steuern-feiern-bis-das-finanzamt-kommt/60124085.html>

Diesmal teilen wir uns in zwei Gruppen, richten Sie sich bitte nach der Farbe, welcher Text Ihnen nun gehört.

Termin zum Abgeben für beider Gruppen: 11. 11. 2011

Gruppe 1 (25 + 160 Wörter) : Eva B., Michal, Petr, Hana C. Jana D. Jana J. Marek, Petra S., Petra Š
Gruppe 2 (177 Wörter): Hana B., Monika, Irena, Katka, Helena, Eva M., Lucie, Hana Š., Lída, Martina